

Übersicht – Zeitabläufe Bau / Planung OU Pirna

Mit der Grundsatzentscheidung der Regionalplanung aus dem Jahr 1992 die B172 aus Pirna heraus zu verlegen, die überörtliche Anbindung des Verkehrsraumes über die zu bauende BAB A 17 und mit einem Ausbau der Süd-Ost-Umfahrung Dresden (B172a - S177) bis zum Anschluss an die BAB A4 über Radeberg ist auch der Startschuss für den Bau der späteren „Sachsenbrücke“ in Pirna gefallen. Die erste „Großinvestition“ des Gesamtpaktes.

Alle weiteren Bauvorhaben des Landkreises Sächsische Schweiz die Infrastruktur in diesem Bereich betreffend sind an diesem Grundsatz orientiert worden.

Der 4-streifige Ausbau der Königsteiner Str. wurde deshalb nicht über die Schandauer Str. fortgeführt, weil diese nach Fertigbau der Südumfahrung zur Staatsstr. herabgestuft werden soll. So wurde z.B. das Klinikum Pirna nicht am Kohlberg (Nähe Autobahn) gebaut, sondern im Vertrauen auf die noch kommende Anbindung auf dem Sonnenstein. Das führte auch zur Revitalisierung von Teilen der alten Strömungsmaschinen-Gelände. Zahlreiche Investoren, wie z.B. die Papierfabrik in Königstein haben sich bei Ihren Entscheidungen hier zu investieren auf die zu erwartende schnelle Anbindung zur Autobahn verlassen.

Ziel ist es immer gewesen, die B 172 über den Autobahnzubringer und die Südumfahrung umzuleiten.

1. Bauabschnitt (Kunstseidensiedlung bis Sachsenbrücke) 4-streifiger Ausbau

Fertigstellung: 08/2000

2. Bauabschnitt (Sachsenbrücke bis Autobahn –genannt Zubringer B 172a)

Fertigstellung: 10/2004

3. Bauabschnitt (Ortsumfahrung [OU] Pirna)

Fertigstellung: ???????

Für den 3. BA hier die Abläufe im Detail:

1997	Verkehrsuntersuchung zu verschiedenen Linien
2001	Linienentwurf steht
11/2002	Sächsisches Staatsministerium (SMWA) – Vorplanung genehmigt
07/2002	Bundesverkehrsministerium (BMVBS) erteilt Linienbestimmung

04/2009 SMWA stimmt dem Entwurf zu
Antrag auf Sichtvermerk an das Bundesverkehrsministerium

11/2009 Bundesverkehrsministerium – Gesehen vermerk
Hinweis: Planfeststellungsverfahren muss vom Land Sachsen vorgelegt werden, damit der Bund die Mittel in den Haushalt einstellen kann

Zeitgleich wird der Antrag auf Planfeststellung bei der Regierungspräsidium Dresden (jetzt Landesdirektion Dresden –LDD-) durch den Verfahrensträger DEGES gestellt.

04/2010 Auslegung Planfeststellungsverfahren
(Behördenstellungnahmen schon vor April 2010)

06/2011 Erörterungen / Abwägungen beginnen